7.6 Konformitätserklärung V162-6.0 MW, NH 169 m

Die Konformitätserklärung wird durch den Hersteller für jede WEA explizit mit deren Seriennummer nach dem Bau der Windenergieanlage zur Verfügung gestellt und zur Abnahme bei der Behörde eingereicht. Daher sind die anliegenden Konformitätserklärungen nur Muster.

Mit der Konformitätserklärung erklärt der Hersteller, dass die genannte Windenergieanlage (WEA) mit der EG – Maschinenrichtlinie und den anzuwendenden Normen übereinstimmt.

Durch Prüfung der für den Nachweis erforderlichen Unterlagen wird sichergestellt, dass die WEA entsprechend der technischen Dokumentationen und Vorgaben gefertigt wurde. Die Konformitätserklärung gilt für die vollständige WEA mit allen verbauten Komponenten, Bauteilen und Maschinen (Fundament, Turm / Turmeinbauteile, Gondel / Gondeleinbauteile, Rotor mit Anbau- und Einbauteilen).